

Kanton St. Gallen  
Staatskanzlei  
Herrn Staatssekretär  
Canisius Braun  
Regierungsgebäude  
9001 St. Gallen

per E-Mail an [vernehmlassungen.sk@sg.ch](mailto:vernehmlassungen.sk@sg.ch)

St.Gallen, 13. Dezember 2017

### **Vernehmlassung neues Gesetz über Wahlen und Abstimmungen**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Braun,  
Geschätzte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 haben Sie uns über die Vernehmlassung zum neuen Gesetz über Wahlen und Abstimmungen informiert und uns die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Gerne nehmen wir davon Kenntnis und bedanken uns bereits im Voraus für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Die SVP begrüsst die Absicht der Regierung, die Gesetzesgrundlage für Wahlen und Abstimmungen vollständig zu revidieren und neu in einem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen zusammenzufassen.

Gerne nimmt die SVP zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

#### **E-Voting**

Die SVP des Kantons St.Gallen steht der flächendeckenden Einführung von E-Voting kritisch resp. ablehnend gegenüber. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Sicherheit und der Verifizierung der Stimmabgabe. Vor dem Hintergrund der internationalen Ereignisse rund um die Beeinflussung von Wahlen ist der Sicherheit höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Wir bezweifeln, dass die heutigen Systeme die hohen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Dies zeigt auch, dass Widerstand gegen die E-Voting-Systeme direkt aus IT-Kreisen kommt. Dies lässt aufhorchen und zeigt auf, wie heikel das Ganze ist.

Die SVP hat auch grosse Bedenken, dass mit dem E-Voting System Wahlfälschungen einfacher durchgeführt werden können. Mit dem im Kanton St.Gallen geplanten System reicht es, von einem Stimmbürger den Zugangscodes zu entwenden sowie Kenntnisse über das Geburtsdatum zu haben. Dann kann die Stimmabgabe für diese Person eingegeben werden. Verschiedene Wahlfälschungen in den letzten Jahren konnten erkannt werden, weil die Schrift oder ev. auch Fingerabdrücke auf den Wahlzettel zu den Tätern führte. Dies wird in Zukunft viel schwieriger sein. Wir fordern daher, dass die Einführung der elektronischen

Stimmabgabe erst umgesetzt wird, wenn alle Sicherheitsbedenken aus dem Weg geräumt sind. Bis dahin lehnen wir dies dezidiert ab.

Zu einzelnen Artikeln:

#### **Artikel 42 Listen**

Die SVP fordert, dass die Listennummern nicht nach dem Eingang bezeichnet werden, sondern nach der Wählerstärke bei den letzten National- oder Kantonsratswahlen. Dieses Verfahren wird bereits in anderen Kantonen erfolgreich angewendet, so u.a. im Kanton Zürich. Mit dieser Vereinfachung fallen für das Stimmbüro weniger Aufwände an und bei den Parteien herrscht weniger Zeitdruck, die Listen möglichst früh einzureichen. Es kann dann auch auf die Einführung einer neuen Frist verzichtet werden.

#### **Artikel 53 Zustellung**

Wir haben keinen Artikel gefunden, der klar definiert, wie vorgegangen wird, wenn jemand bei der Gemeinde vorstellig wird, er habe sein Stimmcouvert „verloren“. In Artikel 54 wird das Vorgehen beim Wohnsitzwechsel definiert. Wir erachten es jedoch als angezeigt, klare Vorgaben zu machen, wenn jemand sein Stimmmaterial nochmals anfordert. Wie wird sichergestellt, dass die Stimmabgabe nur einmal erfolgt?

#### **Artikel 78 Zeitliche Vorgaben**

Die SVP steht dem Beginn des Auszählens der Wahlunterlagen bereits am Vortag kritisch gegenüber. Die Formulierung „Es stellt sicher, dass keine Teilergebnisse an die Öffentlichkeit gelangen“ ist schwammig formuliert. Aus Gemeinden, wo bereits heute am Vortag mit der Auszählung begonnen wird, zirkulieren immer wieder Zwischenergebnisse. Mit den neuen elektronischen Instrumenten hat sich dies noch akzentuiert. Dem gilt es entschieden gegenzutreten.

#### **Artikel 92 Massgebendes Mehr und Ergebnis**

Wir begrüßen ausdrücklich die neue Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen.

Wir behalten uns vor, weitere Punkte in der Ratsdebatte einzubringen.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann  
Parteipräsident